

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0577
70 - Betriebsamt			Datum: 30.11.2018
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.12.2018	Anhörung

Bestattungswesen

Hier: Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber in Friedrichsgabe

Sachverhalt

Mit Vorlage M18/0184 hat das Betriebsamt in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2018 über ein geplantes Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber auf dem Friedhof Friedrichsgabe berichtet.

Rechtliche Situation

Kinder, die bereits vor oder kurz nach der Geburt versterben, werden als Sternenkinder (auch Schmetterlingskinder oder Stillgeborene) bezeichnet. Bis Mai 2013 wurden Sternenkinder mit einem Körpergewicht unter 500 Gramm nicht als Personen registriert.

Nach einer Gesetzesänderung dürfen Eltern ihre stillgeborenen Kinder, unabhängig vom Körpergewicht, beurkunden und bestatten lassen.

Kinder, die mit einem Körpergewicht über 500 Gramm tot zur Welt kommen, müssen bestattet werden. Stillgeborene mit einem Gewicht unter 500 Gramm werden laut Personenstandsgesetz als Fehlgeburt bezeichnet und müssen nicht im Personenstandsregister beurkundet werden. Bis Mai 2013 gab es diese Kinder juristisch gar nicht. Seit Mai 2013 können Sternenkinder unter 500 Gramm Körpergewicht aber auf Wunsch der Eltern beim Standesamt registriert werden.

In der Regel kümmert sich die Klinik um die Bestattung von Fehlgeburten. Jährlich oder halbjährlich werden die Sternenkinder – meist als Urnenbeisetzung – dann in einem Gemeinschaftsgrab bestattet. Die Eltern müssen hierfür meist nichts bezahlen.

Auf einigen Friedhöfen gibt es spezielle Gemeinschaftsgrabanlagen für Sternenkinder. Hier wird die Asche der Stillgeborenen dann anonym bestattet. Das Grabfeld ist ein eigener Bereich für das Abschiednehmen und wird dementsprechend gestaltet und gepflegt. Im Rahmen einer Gedenkfeier, die für die Angehörigen einmal oder mehrmals im Jahr organisiert wird, können sich die Hinterbliebenen von den verstorbenen Kindern verabschieden.

Auf Wunsch der Eltern können Stillgeborene unabhängig von ihrem Körpergewicht in einem Einzel- bzw. Kindergrab bestattet oder in ein Familiengrab beigesetzt werden. Die Kosten tragen dann im Normalfall die Eltern. Durch den Besuch und die Pflege des Grabes kann die Familie das verstorbene Kind fest in ihr Leben integrieren.

(Quelle: www.bestattungen.de – abgerufen am 02.11.2018)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Aktuelle Situation in Norderstedt und Umgebung

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt hat bislang noch keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher wurden umfangreiche Recherchen im Internet und über Telefon durchgeführt. Das Fazit:

Anonyme Bestattungen für Sternenkinder werden mittlerweile offenbar auf verschiedenen Friedhöfen, auch in der Umgebung, durchgeführt. Allerdings handelt es sich hierbei durchweg um Leistungen zumeist kirchlicher Friedhöfe, die durch Spenden und ehrenamtliche Arbeiten abgedeckt werden. Eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben. Satzungsrechtliche Regelungen, die man für Norderstedt als Muster heranziehen könnte, bestehen daher nicht.

Sternenkinder der Asklepios-Klinik Nord (Heidberg und Ochsenzoll) in Hamburg und der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg werden derzeit abwechselnd im Frühjahr auf dem kirchlichen Friedhof Garstedt (Norderstedt) und im Herbst in Tangstedt (Kreis Stormarn) bestattet.

Insbesondere über das „Dorf der Sternenkinder“ auf dem Friedhof Tangstedt finden sich Berichte im Internet (Artikel im Hamburger Abendblatt siehe Anlage 1, Faltblatt der Kirchengemeinde siehe Anlage 2). Für weitere Auskünfte stand die Tangstedter Friedhofsverwalterin, Frau Fuehr, zur Verfügung:

Grundsätzlich erfolgt in Tangstedt jährlich im September eine **gemeinschaftliche Beisetzung** für Sternenkinder mit anschließender Trauerfeier, in der die Angehörigen seelsorgerisch betreut werden.

Für die Angehörigen entstehen dadurch weder Arbeit noch Kosten:

- Die Überführung zum Friedhof erfolgt durch einen örtlichen Bestatter (als Spende).
- Das Gemeinschaftsgrab wird von den Friedhofspersonal ehrenamtlich ausgehoben.
- Der Blumenschmuck wird von einem örtlichen Floristen gespendet.
- Die Trauerfeier wird vom örtlichen Pastor und einem speziell geschulten Seelsorger ausgestaltet.
- Im Anschluss an die Bestattung gibt es im Gemeindezentrum Kaffee und Kuchen. Dieser wird von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und anderen in der Kirche engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern gespendet und zubereitet.
- Die Pflege des Sternenkinder-Dorfes erfolgt durch Pfadfinder der Region Oberalster in Zusammenarbeit mit dem Friedhofspersonal.
- Weitere Leistungen werden gegebenenfalls über Spenden finanziert.

Lediglich wenn die Angehörigen ein kleines, liegendes Haus aus Ton mit Namensgravur auf das Grabfeld legen möchten, werden die hierfür entstehenden Kosten weitergegeben.

Auf Wunsch der Angehörigen besteht auch die Möglichkeit, **Sternenkinder in einer Einzelbestattung** beerdigen zu lassen. Hierfür wird ein „Pflegebeitrag“ in Höhe von 100 Euro, vergleichbar einer Spende, erhoben.

Ferner kann man auch eine Bestattung auf einem **individuellen Kinder-Wahlgrab** durchführen. Hierfür entstehen dann jedoch die üblichen Gebühren in voller Höhe.

Das Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber auf dem Friedhof Friedrichsgabe

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt wird mit seinem zusätzlichen Angebot nicht in Konkurrenz zu den Friedhöfen in Garstedt und Tangstedt treten.

Daher werden hier auch auf absehbare Zeit keine anonymen Gemeinschafts-Bestattungen durchgeführt.

Soweit von den Angehörigen der Wunsch geäußert wird, hier ein Sternenkinder beizusetzen, kann dazu ein „kleines Nutzungsrecht“ in diesem Grabfeld erworben werden. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung dieses Grabfeldes eine entsprechende Symbolische und angemessene) Gebühr unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dieser Fälle kalkulieren und dem Umweltausschuss eine entsprechende Vorlage für die Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorstellen.